

Art. 21, Erl. 1 a, b

Höhe der Sozialversicherungsbeiträge richtet sich nach der steuerlichen Einstufung³³. Es bestehen starke Bestrebungen, die Handwerker zu Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen oder die bestehenden Einkaufs- und Liefergenossenschaften in Produktionsgenossenschaften umzubilden³⁴. Auf letztere wird vielfach durch Schwierigkeiten mit der Materialversorgung ein Druck ausgeübt, um sie zur Umwandlung zu nötigen. Jedoch hat der Terror noch nicht das Ausmaß angenommen, das bei der Kollektivierung der Landwirtschaft angewandt wurde³⁵.

Artikel 21 Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zur Steigerung des Wohlstandes seiner Bürger stellt der Staat durch die gesetzgebenden Organe unter unmittelbarer Mitwirkung seiner Bürger den öffentlichen Wirtschaftsplan auf. Die Überwachung seiner Durchführung ist Aufgabe der Volksvertretungen.

1. a) Seitdem sich die Sowjetzonenrepublik als Volksdemokratie bezeichnet (->Erl. 4 zu Art. 3), gilt auch für sie die Feststellung des sowjetischen »Lehrbuches der Politökonomie«: »In ihrer Politik läßt sich die Staatsmacht der volksdemokratischen Länder von den objektiven ökonomischen Gesetzen leiten und nutzt diese aus, den vollen Sieg der sozialistischen Wirtschaftsform über die kapitalistischen zu erringen.«¹ Was in diesem Lehrbuch über den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Sowjetunion gesagt ist, wird auch auf die Sowjetzone angewendet: »In der Übergangsperiode treten die ökonomischen Gesetze des Kapitalismus, die die Ausbeutungsverhältnisse ausdrücken, in dem Maße vom Schauplatz ab, wie sich der Sozialismus entwickelt und festigt und die kapitalistischen Elemente überwunden werden.« Eines der ökonomischen Gesetze des Sozialismus ist das der planmäßigen Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft³.

b) Samson unterscheidet zwischen Wirtschaftsplanung und Planwirtschaft. Wirtschaftsplanung bedeute zunächst, wie die Wirtschaftslenkung, der Typ mit den relativ

33 Mampel, Das System der sozialen Leistungen in Mitteldeutschland und in Berlin-Ost, Bonner Bericht, 1956, S. 30/31

34 Verordnung über Produktionsgenossenschaften des Handwerks vom 18. 8. 1955 (GBI. I S. 597)

35 Pernutz, Droht die vollständige Kollektivierung der Handwerker?, Deutsche Fragen, 1960, S. 131

1 Politische Ökonomie, Lehrbuch, aus dem Russischen, Berlin-Ost, 1955, S. 655

2 a. a. O. S. 385

3 a. a. O. S. 472 ff.